Mehr Geld für Katzen-Kastration

Landesregierung stellt Förderung in Aussicht / Genaue Zahl der freilebenden Tiere unbekannt

Tierschützer kastrieren jährlich Hunderte freilaufende Katzen auf eigene Kosten. Nun plant das Land, sie dabei mit 150 000 Euro zu unterstützen. Der Landestierschutzverband hält das für dringend notwendig. Er geht von einer steigenden Zahl freilaufender Katzen aus.

Von Johannes Vetter

Magdeburg • Die Zahl der freilaufenden Katzen in Sachsen-Anhalt nimmt zu. Das berichtet der Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes, allerdings ohne aktuelle Zahlen nennen zu können. Es sei aber davon auszugehen, dass sich die im Jahr 2017 vom Tierschutzbund geschätzte Zahl von 200 000 freilaufenden Katzen erhöht habe, sagte Rudolf Giersch, der Vorsitzende des Landestierschutzbundes. Das habe eine Befragung der Tierschutzvereine im Land ergeben. Eine wirklich verlässliche Zahl zu freilaufenden Katzen sei einfach schwer zu bekommen, betonte Giersch.

Katzen kastrieren kostet Geld. Wenn die Katze keinen Besitzer hat, zahlen oft Tierschützer. Foto: dpa

Vier bis sechs Junge pro Jahr

Katzen können sich schnell vermehren. Eine Katzenmama wirft unter Umständen zwischen vier und sechs Junge und das mehrmals im Jahr. Ohne Kastration dauert es nur wenige Jahre, bis sich eine Population vervielfacht. Von einer Zunahme freilaufender Katzen im Land geht auch Sachsen-Anhalts Tierschutzbeauftragter Marco König aus. Er hofft, dass die ehrenamtlich tätigen Tierschutzvereine bei der Kastration der Katzen schon bald finanziell vom Land unterstützt werden. Aktuell sei im Doppelhaushalt der kommenden beiden Jahre eine Förderung von 150 000 Euro vorgesehen, berichtet König. Der Haushalt ist aber noch nicht beschlossen.

Ob 75 000 Euro jährlich die Kosten der Tierschutzvereine für die Katzenkastration decken, ist fraglich. Allein der „Magdeburger Tierschutzverein 1893" hat nach eigenen Angaben in diesem Jahr bereits 24 000 Euro für die Kastration von rund 100 Katzen aufbringen müssen. Wie die Vereinsvorsitzende Gudrun Müller berichtet, seien von den 300 ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern etwa ein Drittel mit der Katzenkastration beschäftigt. Sie würden die Katzen einfangen, dann zum Tierarzt bringen sowie die Nachsorge der Tiere übernehmen. „Mit zehn bis 14 Tagen muss man rechnen" berichtet Müller, dann würden viele Katzen wieder dort ausgesetzt, wo sie eingefangen wurden. Öfters gelinge es den Tierschützern aber auch, für die Katze ein zu Hause zu vermitteln. Finanziert werde die Kastration der freilaufenden Katzen durch Spenden und Sponsoren, sagt Müller. Teilweise würden die Mitglieder auch Geld aus der eigenen Tasche dazugeben. Sie betont: „Die Katzenkastration ist ein Hauptbestandteil unserer Tierschutzarbeit." Das Vegetieren in den Gärten und Straßen der Stadt bedeute für die Tiere viel Leid, berichtet die Tierschützerin.

Allerdings sind die Tierschutzvereine in Magdeburg nicht alleingelassen mit der Aufgabe, die Population freilaufender Katzen einzudämmen. Auch die Stadt kastriert in ihrem kommunalen Tierheim an der Rothenseer Straße. Jährlich würden dort zwischen 200 und 250 Katzen kastriert, berichtet Eike Hennig, Leiter des Magdeburger Veterinäramts. Dafür arbeite die Stadt mit einer Tierärztin zusammen. Wenn das Tierheim Platz und die Ärztin Zeit hat, würden auch eingefangene Katzen von Tierschutzvereinen angenommen und kastriert, sagt Hennig. Im vergangenen Jahr sei das bei rund 50 Tieren der Fall gewesen.

Stadt Magdeburg sieht keine Überpopulation

Eine Zunahme freilaufender Katzen in Magdeburg sieht der Veterinäramtsleiter indes nicht. „Eine Überpopulation von Katzen stellen wir nicht fest", betont Hennig.

Klaus Kutschmann, Präsident der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt, berichtet gar von weniger freilaufenden Katzen in der Landeshauptstadt. „Durch die Arbeit der Tierschutzvereine und des Tierheims hat sich die Lage entspannt", sagt er. Dennoch begrüßt Kutschmann die Förderpläne der Landesregierung für katzenkastrierende Tierschutzvereine. Ob die Population freilaufender Katzen außerhalb Magdeburgs zugenommen habe, könne er nicht sagen.

Viele andere Bundesländer fördern finanziell

„Ich kann eine Erhöhung nicht bestätigen", sagt Susanne Wieske, Vorsitzende des Altmärkischen Tierschutzvereins Kreis Stendal, „es ist aber auch keine Besserung in Sicht." Für ihren Verein sei die Kastration der Tiere nach wie vor „eine große Aufgabe". Jährlich würde sie zwischen 10 000 und 12 000 Euro dafür ausgeben.

Bis zur Entscheidung, ob das Fördergeld im kommenden Jahr tatsächlich zur Verfügung steht, könnten noch einige Monate vergehen. Tierschutzbeauftragter König will aber schon mit den Vorbereitungen beginnen, damit es bei der erhofften Auszahlung 2020 keine Probleme gibt. Er betont, Sachsen-Anhalt sei eines der letzten Bundesländer, die noch keine derartige Förderung ausschütten. Meinung

Tierschutzverein Derenburg / Blankenburg
und Umgebung e. V.
Im freien Felde
38895 Derenburg

EINGEGANGEN
Stadt Osterwieck
13. Sep. 2019
Erledigt: _____
durch: _____

Rathaus Osterwieck
z. Hd. Bürgermeisterin
Frau Wagenführ
Am Markt 11
38835 Osterwieck

Material OSR zur Aufbereitung-
Findung.
16.9.19

Sehr geehrte Frau Wagenführ,

wir wenden uns heute an Sie, da uns das Thema „Katzenpopulation" sehr beschäftigt und wir dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen sind.

Die Situation in unserem TH bezogen auf Fundkatzen wird von Jahr zu Jahr dramatischer und droht mittelfristig zu eskalieren. Unser Interesse besteht daher in der Eindämmung der Population von freilaufenden Katzen. Aus diesem Grund plädieren wir eindringlich, die längst überfällige Ka-VO in der Verwaltungsgemeinschaft Osterwieck einzuführen.

Begründung:

In 2018 erreichte der Fundkatzenbestand mit 160 Tieren (tw. Müttern mit Kitten) den höchsten Stand seit Jahren. Ca. 40 % dieser Tiere stammen aus der VG Osterwieck. Die Tiere waren nicht gekennzeichnet, nur ein ganz geringer Teil kastriert. Die meisten der Tiere litten an Erkrankungen. Nur 6 dieser Katzen konnten den Eigentümern mangels Identifizierung rückgeführt werden.

Die Tendenz für 2019: Steigend! Bereits jetzt verzeichnen wir vermehrt Fundkatzen und -kitten aus den Frühjahrs- und Sommerwürfen – viele auch aus der VG Osterwieck - die uns tw. tragend, und / oder krank gebracht werden. Die Quarantänestation ist permanent überbelegt. Steigende Tierarztkosten – insbesondere durch hohen Kastrationsaufwand - sind die Folge. Die Aufnahmekapazität ist völlig erschöpft. Ein Aufnahmestopp musste verhängt werden, so dass Abgabetiere nicht aufgenommen werden können. Auch unsere – wenigen - Pflegestellen sind ebenfalls kaum mehr in der Lage, weitere Tiere aufzunehmen. Die Nachfrage nach Katzen / Kitten ist mittlerweile drastisch gesunken, damit steigt die Verweildauer der Tiere. Ökonomisch betrachtet muss man leider sagen: „Der Markt ist gesättigt". Und im Herbst werden weitere Fundkatzen und -kitten hinzukommen …

Was bewirkt eine Kastrations- u. Kennzeichnungspflicht?

Durch eine Kastrations-VO und der draus resultierenden flächendeckenden Kastrationspflicht werden die Halter freilaufender Hauskatzen dazu aufgefordert, ihre Katzen zu kastrieren, um einer unkontrollierte Vermehrung – auch mit herrenlosen Tieren - entgegenzuwirken. Allein die in entsprechenden Verordnungen vorgesehenen Bußgeldandrohungen in anderen Gemeinden haben bereits zur Reduzierung der Katzenschwemme in den Tierheimen gesorgt, wie auch in der neuen Studie der Hochschule Harz (Auszüge anbei) dargelegt wird.

Die in der Verordnung ebenfalls festzulegende Pflicht zur Kennzeichnung mittels Transponder wird zu einer deutlich bessere Rückführungsrate von Fundkatzen beitragen, da die kostenlose Registrierung dieser „gechipten" Tiere (z.B. bei Tasso / Haustierregister / Findefix) eine eindeutige Zuordnung zum Besitzer darstellt.

Verbunden mit den Kastrationsmaßnahmen von verwilderten Katzen, die weiterhin durch ehrenamtliches Engagement (wie z.B. Netzwerk für Tierfreunde Osterwieck) erfolgen, wird folgendes erreicht:

- Reduktion des störenden Einflusses von Katzen auf die Umwelt,
- Erhalt der Artenvielfalt
- Rückgang der gesundheitlichen Gefährdung von Mensch und Tier durch Parasiten und Infektionen
- Motivation für das Engagement des Ehrenamtes in diesem Bereich
- Mittelfristig Ressourcenentlastung unseres Tierheimes

Mittlerweile liegt die Zahl der Städte und Gemeinden mit Kastrations-/Kennzeichnungspflicht bei 767 (Tendenz steigend!). Hiervon auch eine wachsende Anzahl in den östlichen Bundesländern Thüringen, Meck.-Vorpommern, Sachsen und Brandenburg. Lediglich in Sachsen-Anhalt gibt es nur eine einzige Kommune (Bad Dürrenberg) mit dieser Verordnung. Selbst in Halberstadt wird nun eine solche Verordnung in Erwägung gezogen, weil durch eine Dokumentation der Hochschule Harz zum Thema „Katzen - Kastrations-VO' die Dringlichkeit deutlich dargestellt wird.

Wir bitten Sie nun endlich zu handeln, da der Erfolg einer solchen Verordnung erst in einigen Jahren sichtbar sein wird.

Derenburg, 10.09.19

Tierschutzverein
Derenburg/Blankenburg u. U. e. V.
Tierheim
Im Freien Felde
38889 Blankenburg/OT Derenburg

Bernd Blankenburg

Vorstandsvorsitzender

Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Dokumentation zum
Team- und Praxisprojekt

Erstellung einer Vorlage zur Umsetzung einer Kastrationsverordnung von freilaufenden (Haus-) Katzen für den Tierschutzverein Halberstadt e.V.

- *CATCAS18* -

angefertigt an der
Hochschule Harz
Fachbereich Verwaltungswissenschaften
Studiengang Public Management

Kurzbeschreibung des Projektes:
Inhalt des Projektes *CATCAS18* ist die Erstellung einer Vorlage zur Kastration von streunenden Katzen für die Stadtratssitzung der Stadt Halberstadt. Ziel ist der Beschluss einer Kastrationsverordnung durch die Stadt Halberstadt, um die Population der freilaufenden Katzen in Halberstadt nachhaltig einzudämmen und den Tierschutz zu stärken. Durch das Projekt sollen Ressourcen nachhaltig genutzt werden und Unterstützungsstrukturen im Dialog zwischen dem Tierschutzverein Halberstadt e.V. und den Bürgern geschaffen werden.

vorgelegt von:
Julia Drümmer
Matrikel-Nr.: 26132

Daniela Schmidt
Matrikel-Nr.: 26184

angefertigt bei:
Dr. Katja Michalak

eingereicht am: 26.01.2019

Neben der Forschungsfrage wurden am Anfang folgende Hypothesen aufgestellt, die nachfolgend beantwortet werden sollen:

1. Eine Kastrationsverordnung führt zu einer nachhaltigen Eindämmung der Katzenpopulation

Die erste Hypothese kann derzeit für die Stadt Halberstadt noch nicht beantwortet werden, da die Verordnung erst in der Stadtratssitzung beschlossen werden und in Kraft treten muss. Eine ausreichende Beantwortung der Nachhaltigkeit der Kastrationsverordnung könnte hier erst nach einem längeren Zeitraum, ca. fünf Jahre, gesehen werden. Jedoch können für die Beantwortung der Hypothese Erfahrungswerte anderer Kommunen herangezogen werden, die bereits vor einigen Jahren eine Kastrationsverordnung erlassen haben.

Als Grundlage können hier Erfahrungswerte anderer Städte herangezogen werden. Basierend auf Expertenaussagen aus anderen Kommunen wie Essen, Wolfsburg, Osnabrück und Radeberg konnte die Population nach ein paar Jahren gesenkt werden. Nach der Expertenmeinung der Stadt Essen besteht die Gefahr, dass nach dem Einführen der Kastrationspflicht die Population streunender Katzen ansteigen könnte, da einige ihre Katzen aussetzen, um den Kastrationskosten zu entgehen. Langfristig ist jedoch nach Aussagen aller Kommunen mit einem Rückgang der Population zu rechnen. Die Stadt Osnabrück belegt dies mit der Anzahl der Anmeldungen im Haustierregister, die durch das Einführen der Kastrationsverordnung im Jahr 2012 sprunghaft angestiegen sind und danach abgenommen haben:[25]

2010	315 Katzen
2011	372 Katzen
2012	490 Katzen (+180 gemeldete Katzen durch die Tierschutzorganisation)
2013	187 Katzen (01.01.-31.03.2013)

Eine genaue und zuverlässige Kontrolle ist in der Praxis kaum möglich und erfolgt durch die befragten Kommunen nicht. Die Kommunen reagieren auf die Hinweise aus der Gesellschaft in Form einer sozialen Kontrolle.

[25]Vgl. Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück. Zugegriffen 26. Januar 2018.

3. Durch das Projekt CATCAS18 werden die Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen zwischen dem Tierschutzverein und den BürgerInnen der Stadt Halberstadt gestärkt.

Handlungsempfehlungen der BürgerInnen[26], die durch den Fragebogen identifiziert werden konnten, waren vor allem mehr Öffentlichkeitsarbeit, freundlichere MitarbeiterInnen, eine Aktualisierung des Internetauftritts, eine Verbesserung der Unterstützungsstrukturen mit der Stadt/dem Landkreis/dem Land sowie mehr verfügbare ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Fundtierunterkunft des Tierschutzvereins Halberstadt e.V.

Nachhaltigkeit

Eine gesetzliche Verpflichtung Katzen kastrieren zu lassen, wirkt sich nachhaltig auf die Senkung der Population aus. Da das Bußgeld i.d.R. höher bemessen wird als die Kosten für eine Kastration, wirkt eine Androhung von Bußgeldern regulierend. Dies konnte durch einige Modellkommunen, die seit mehreren Jahren über eine Kastrationsverordnung verfügen belegt werden.

Im Rahmen des Projekts wurden Interviews mit Experten[27] auf dem Gebiet der Kastrationsverordnung durchgeführt. Durch Empfehlungen der Vorsitzenden des Tierschutzvereins Halberstadt e.V. bzw. nach eigener Recherche wurde Kontakt mit Kommunen wie Essen, Radeberg, Wolfsburg, Osnabrück und Bad Dürrenberg aufgenommen. Diese konnten allesamt einen Rückgang von streunenden Katzen und der Population von Kätzchen bestätigen. Außerdem fanden Interviews mit den Kommunen Eisleben und Osterwieck statt, die momentan ebenfalls eine Einführung der Kastrationspflicht beabsichtigen. Auch diese sehen kein anderes geeignetes Mittel als die Kastrationsverordnung, um die Population der streunenden Katzen einzudämmen.

[26] Da bei der Auswertung des Fragebogens nur auf die weiblichen Befragten eingegangen wird.
[27] Zuständige Sachbearbeiter, Initiatoren der Einführung der Verordnung wie Katzenschutzbund, Tierschutzvereine.

(Schmutz- und Schmierinfektionen, diverse Parasiten wie Giardien, Kokzidien, Helmintosen, Rund- und Plattenwürmer, Bandwürmer und Fuchsbandwürmer, außerdem Hauterkrankungen wie Flohdermitis und Pilzinfektionen, Infektionen durch Kratzverletzungen, Tollwutgefahr) gefährlich werden können. Bei Menschen können dadurch sogar Schädigungen des zentralen Nervensystems, Auge, Muskulatur, der inneren Organe und des Stoffwechsels auftreten. Durch die steigende Population wächst auch das Risiko der Ausbreitung dieser Krankheiten.[30]

Katzen verschmutzen die Umgebung, führen zu Hygieneproblemen und können eine Gefahr im Straßenverkehr darstellen. Außerdem stellt eine hohe Katzenpopulation eine Gefahr für Vögel und Kleinsäuger dar. Revierkämpfe führen oft zur Lärmbelästigung[31]. Nicht kastrierte Katzen können sich zwei bis dreimal im Jahr fortpflanzen. Bei vier bis sechs Jungen pro Wurf steigt ihre Zahl schnell sprunghaft an:

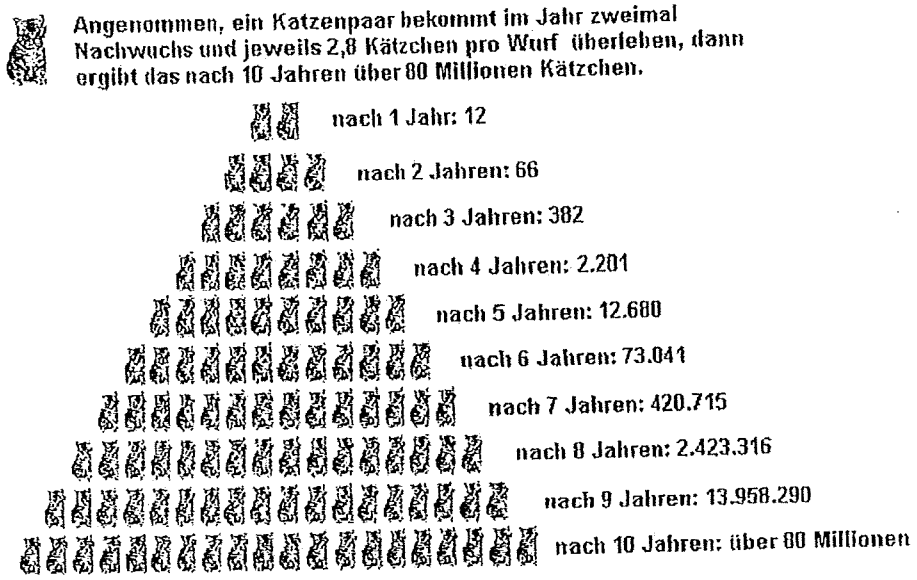

Abbildung 4: Katzenvermehrung innerhalb von 10 Jahren. Quelle: http://www.artonlinecenter.net/newsletter/2010_03/images/pyramide_katzen.png (07.11.2018)

[30] Der Tierschutzverein in Eisleben hatte z.B. massiv mit Katzenpilz zu kämpfen, wobei auch Menschen betroffen waren.
[31] Dies wurde durch unseren Fragebogen mehrfach bestätigt

Der Halterbegriff und der Umgang mit der Fütterung von streunenden Katzen durch Privatpersonen:

Durch Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen sollte eine Fütterung durch Privatpersonen unterbunden werden. Die Katzen versammeln sich an einem Ort und können sich dadurch leichter vermehren, sowie Krankheitserreger übertragen.

Um dies zu verhindern sind Privatpersonen, die Katzen anfüttern auch unter dem Halterbegriff zu fassen:

„Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufende Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt."

Dadurch würden die fütternden Personen dazu verpflichtet werden, die angefütterten Katzen auf eigene Kosten zu kastrieren.

Werden die freilebenden Katzen jedoch nicht mehr versorgt, besteht die Gefahr, dass sie in weitere Teile des Stadtgebiets vordringen und vermehrt auf Privatgrundstücken nach Nahrung suchen. Deshalb sollten die Futterstellen des Tierschutzvereins weiter betreut werden. An diesen können die Katzen durch Mitarbeiter des Tierschutzvereins bzw. durch von ihm beauftragte Personen kontrolliert und erfasst werden.

Kontrolle:

Die sinnvollste Form der Kontrolle stellt nach Erfahrungen der anderen Kommunen die soziale Kontrolle dar. Einige Kommunen kontrollieren die Anzahl kastrierter/nicht kastrierter Katzen nicht aktiv, sondern gehen lediglich Hinweisen bzw. Beschwerden beim Ordnungsamt/Veterinäramt nach.[32] Der Arbeitsaufwand wäre gering, es müsste lediglich ein Formular zum Anmahnen eingeführt werden, dies kann sogar durch Praktikanten der Stadt Halberstadt erfolgen. In der Stadt Osnabrück gibt es im Durchschnitt jährlich nur fünf Fälle, bei denen das Ordnungsamt aktiv werden muss.

Die praktizierenden Tierärzte und der Tierschutzverein sollen die Tierhalter/innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Kastrations- und Registrierpflichten hinweisen und können dem Bereich „Ordnung und Sicherheit" ihnen bekannte Fälle melden, in denen Tierhalter/innen den Pflichten nicht nachkommen.

---

[32] Osnabrück, Wolfsburg, Radeberg

Häufig gestellte Fragen zur Katzenschutzverordnung im Gebiet des Oberbergischen Kreises

Warum muss ich meine Katze kastrieren lassen?

Obwohl im Oberbergischen Kreis bereits jedes Jahr mehrere hundert herrenlose, teilweise verwilderte Katzen durch Tierschutzinitiativen und engagierte Bürgerinnen und Bürger kastriert werden, steigt die Anzahl der frei lebenden Katzen weiter an.

Viele dieser Katzen leben in einem elenden Zustand. Sie sind verwahrlost, oft abgemagert und krank. Verwildert lebende Hauskatzen leiden, anders als Wildkatzen, sehr unter einem Leben ohne Betreuung durch den Menschen.

Alle verwildert lebenden Katzen stammen von Freigängerkatzen ab, deren Fortpflanzung nicht kontrolliert wurde.

Katzen können im Jahr zwei- bis dreimal jeweils vier bis sechs Junge bekommen. In vielen Fällen werden diese zumeist ungewollten Katzenwelpen ausgesetzt oder in Tierheimen abgegeben, die schon jetzt überfüllt sind. Die ausgesetzten jungen Katzen sind mit ca. fünf bis sechs Monaten wiederum geschlechtsreif, vermehren sich und sorgen so in kurzer Zeit für eine Katzenüberpopulation, die auch die Gesundheit Ihrer Freigängerkatze gefährdet.

Welche Vorteile hat die Kastration meiner Katze?

Der größte Nutzen der Kastration für den Tierschutz ist die Vermeidung von Katzennachwuchs! Daneben gibt es aber weitere wichtige Vorteile der Kastration:

- Kastrierte Katzen streunen deutlich weniger; damit sinkt die Gefahr von Unfällen.
- Kastrierte Kater sind weniger häufig in Revierkämpfe verwickelt; damit werden sowohl Verletzungen vermieden als auch die Übertragung von Infektionskrankheiten reduziert.
- Das Markierungsverhalten der Kater wird weitgehend unterbunden.
- Es treten keine Rolligkeitssymptome bei der Katze auf.
- Die Lebenserwartung kastrierter Tiere steigtdeutlich.

Ab welchem Alter soll ich meine Katze kastrieren lassen?

Lassen Sie Ihre freilaufende Katze und Ihren freilaufenden Kater bis zum Ende des fünften Lebensmonats kastrieren. Die Kastration ist für Tierärztinnen und Tierärzte ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narkose durchgeführt und in der Regel von den Tieren gut verkraftet wird. Lassen Sie sich in einer Tierarztpraxis beraten. Hier erhalten Sie Informationen zur Durchführung und zu den Kosten der Kastration sowie über die Kennzeichnung und Registrierung eines Tieres.

Warum soll meine Katze gekennzeichnet und registriert werden?

Nur wenn die Katze gekennzeichnet und registriert ist, kann sie ihrer Besitzerin bzw. ihrem Besitzer schnell zugeordnet werden. Nur so ist es z.B. möglich, die Besitzerin bzw. den Besitzer zu informieren, sollte die Katze verletzt oder verunfallt aufgefunden werden. Die Registrierung bei TASSO e.V. oder dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes FINDEFIX kann online durchgeführt werden und ist kostenlos.

Meine Katze ist tätowiert. Ist eine Kennzeichnung mittels Mikrochip erforderlich?

Sofern die Katze gut lesbar tätowiert ist, ist eine weitere Kennzeichnung nicht erforderlich. Die Art der Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben, sie muss jedoch eindeutig sein, um Ihr Tier identifizieren zu können. Ist die Tätowierung nur noch schlecht zu erkennen, ist die Injektion eines winzigen Mikrochips unter die Haut vorteilhafter und für die Katze schmerzarm.

Meine Freigängerkatze ist schon lange kastiert, aber nicht gekennzeichnet. Was ist zu tun?

Katzenhalterinnen und Katzenhalter sind gemäß Verordnung verpflichtet, die Kennzeichnung und Registrierung ihrer bereits kastrierten Katzen nachholen zu lassen.

Meine Katze hält sich nur in der Nähe meines Hauses auf und läuft nicht weg. Muss ich mein Tier trotzdem kastrieren lassen?

Auch Katzen, die keinen großen Radius beim Freilauf haben, müssen kastriert werden. Auch sie können draußen Kontakt zu unkastrierten Katzen haben.

Meine Freigängerkatze ist alt und krank. Muss ich sie trotzdem kastrieren lassen?

Vor einer Operation wird die Katze von der Tierärztin bzw. dem Tierarzt gründlich untersucht. Die Tierärztin bzw. der Tierarzt entscheidet danach, ob aus medizinischer Sicht eine Kastration durchgeführt werden kann oder ob aufgrund zu erwartender gravierender Komplikationen davon abzuraten ist. In diesem Fall ist von der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zu stellen.

für SR

Auszug aus der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Oberbergischen Kreises

§ 3 Kennzeichnung und Registrierung

Die Haltungsperson hat die Freigängerkatze eindeutig und dauerhaft mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung kennzeichnen und registrieren zu lassen.

§ 4 Auslaufverbot für fortpflanzungsfähige Katzen

Die Haltungsperson hat sicherzustellen, dass fortpflanzungsfähige Katzen, die innerhalb des Gebietes des Oberbergischen Kreises gehalten werden, keinen unkontrollierten freien Auslauf haben. Kann die Haltungsperson dies nicht sicherstellen, so hat die Haltungsperson die Katze fortpflanzungsunfähig machen zu lassen.

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Herausgeber:

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 88-3903
Fax: 02261 88-3939
E-Mail: amt39@obk.de
Internet: www.obk.de

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

VETERINÄR- UND LEBENSMITTEL-ÜBERWACHUNGSAMT

39_F-171215-1-tierschutz-katzen / Foto: © Jessica Schöler

Kastration ist praktischer Tierschutz!

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Katzenschutzverordnung im Oberbergischen Kreis

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

VETERINÄR- UND LEBENSMITTEL-ÜBERWACHUNGSAMT